NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den **28.07.2026** abgehaltenen **5. Gemeinderatssitzung 2026** im **Gemeindeamt Hopfgarten (Sitzungszimmer).**

Beginn:	19:00 Uhr	
Ende:	21:00 Uhr	
Vorsitzender:		
Bürgermeister:	Tönig Markus	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Anwesende:		
Bürgermeister-Stv.	Veider Fabian	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeindevorstand	Veider David	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeindevorstand	Ortner Gernot	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeinderat	Blaßnig Günther	Lebenswertes Hopfgarten, LWH
Gemeinderat	Zathamer Klemens	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeinderat	Steinkasserer Gebhard	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeinderat	Kröll Notburga	Lebenswertes Hopfgarten, LWH
Gemeinderat	Patterer Peter	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeinderat	Hopfgartner Mario	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Gemeinderat	Veider Alexander	Gemeinsam für Hopfgarten, GFH
Entschuldigt:	-x-	
Zuhörer:	Feldner Albert, Hopfgartner Thomas	
Schriftführer:	AL Veider Helmut	

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel, auf der Gemeinde-Homepage und über die Gemeinde-Informations-App GEM2GO.

Tagesordnung:

1		**Genehmigung des Gemeinderats-Protokolls vom 02.06.2026 (4. GR-Sitzung 2026)**
2		**Neue Wohnanlage im Bereich der Gp. 2201 - Präsentation Siegerprojekt**
3		**Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche aus der Gp. 859/1 KG Hopfgarten (Antragsteller: Mattersberger Daniel, Matrei i.O.)**
4		**Ansuchen um Gewährung eines Betriebskostenbeitrages [Antragstellerin: Seilweggenossenschaft Ratzell]**
5		**Stromkosten Straßenbeleuchtung Ratzell**
6		**Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1456/18 KG Hopfgarten (Antragsteller: Maschinenbau Unterlercher GmbH)**
7		**Uferbegleitweg "Schwarzach/Kirchlahner"**
8		**Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung - Gp. 1108/2 [Antragsteller: Oberwalder Andreas]**
9		**Beratung über die Anpassung der Friedhofsordnung**
10		**Beratung über die Vergabe einer Gemeindewohnung im Gemeindehaus**
11		**Vergabe Schülertransport 2026/27**
12		**Miete für das Gebäude des Kinderbetreuungsnetzwerks Defereggental in St. Veit i.Def.**
13		**Bericht des Überprüfungsausschusses**

14		WLV-Projekt Hoferwald - Beschlussfassung über den Finanzierungsschlüssel und die Übernahme des Gemeindeanteils an den Projektkosten
15		Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Ploner Wolfgang]
16		Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Blaßnig Günther]
17		Anfragen, Anträge und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

- Dem Antrag von Bürgermeister Markus Tönig über nachstehende Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung aufscheinen, abzustimmen, wird vom Gemeinderat **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt:

14		WLV-Projekt Hoferwald - Beschlussfassung über den Finanzierungsschlüssel und die Übernahme des Gemeindeanteils an den Projektkosten
15		Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Ploner Wolfgang]
16		Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Blaßnig Günther]

1 Genehmigung des Gemeinderats-Protokolls vom 02.06.2026 (4. GR-Sitzung 2026)

Das Protokoll vom 02.06.2026 wird bei einer Stimmenthaltung (Gernot Ortner, Gemeinsam für Hopfgarten, GFH) wegen Nichtanwesenheit bei der Sitzung genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

- [GRZ000_2492; 004-1-4/2026]

2 Neue Wohnanlage im Bereich der Gp. 2201 - Präsentation Siegerprojekt

Am 14. Juni 2026 fand die Jurysitzung des von der Osttiroler gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft regGenmbH (OSG) ausgeschriebenen Architektenwettbewerbs für die geplante Wohnanlage auf der Gp. 2201 KG Hopfgarten statt. Dabei wurde das Projekt der Schneider-Lengauer-Pühringer Architekten ZT GmbH mit dem 1. Platz ausgezeichnet.
Auf Einladung von Bürgermeister Markus Tönig präsentiert Architekt Peter Schneider das Siegerprojekt dem Gemeinderat und erläutert die wesentlichen Planungsinhalte sowie das architektonische Konzept.
Abschließend wird vereinbart, das Projekt im Rahmen einer Gemeindeversammlung im Herbst 2026 der Bevölkerung vorzustellen.

- [GR4850_2497; 485-2/2025_11616]

3 Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche aus der Gp. 859/1 KG Hopfgarten (Antragsteller: Mattersberger Daniel, Matrei i.O.)

Für die Pacht von ca. 20.850 m² des Gemeindegrundstückes 859/1 KG Hopfgarten im Bereich „Pfiskner Boden" zum Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung (Weide) wurde zwischen der Gemeinde Hopfgarten, vertreten durch Bürgermeister Markus Tönig, und Herrn Daniel Mattersberger, 9971 Matrei i.O., Seblas 40 am 26.01.2026 ein Pachtvertrag abgeschlossen, der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Darin wurde festgehalten, dass das Pachtverhältnis am 01.01.2026 beginnt und bis zum Ende des EU-Förderzeitraumes (mehrjähriger EU-Finanzrahmen – MFR) – voraussichtlich bis Ende 2027 – dauert. Der Pächter hat sich bereit erklärt, einen jährlichen Pachtzins in der Höhe von 150,00 Euro zu entrichten.

Gemeinderat Günther Blaßnig hat den Bürgermeister darauf hingewiesen, dass die Verpachtung gemeindeeigener Grundstücke zum Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung gemäß der Tiroler Gemeindeordnung einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedarf.
Weiters beantragt er, von der Einhebung eines Pachtzinses abzusehen, da es sich lediglich um eine Weidefläche handelt.

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, eine Teilfläche im Ausmaß von rund 20.850 m² aus der Gp. 859/1 KG Hopfgarten zum Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung an Herrn Daniel Mattersberger für die Dauer von 01.01.2026 bis zum Ende des EU-Förderzeitraumes (mehrjähriger EU-Finanzrahmen – MFR) – voraussichtlich bis Ende 2027 - zu verpachten.
Der Antrag von GR Günther Blaßnig, von der Einhebung eines Pachtzinses abzusehen, wird vom Gemeinderat mit 8 Nein-Stimmen zu 3 Ja-Stimmen abgelehnt.

- [GR8400_2494; 840-4-10_005]

4 Ansuchen um Gewährung eines Betriebskostenbeitrages für die Jahre 2025 und 2026 [Antragstellerin: Seilweggenossenschaft Ratzell]

Mit den am 28.07.2026 bei der Gemeinde Hopfgarten eingebrachten Schreiben ersucht der Obmann der Seilweggenossenschaft Ratzell, Herr Günther Blaßnig, 9961 Hopfgarten, Ratzell 1, um die nachträgliche Gewährung eines Betriebskostenbeitrages für den Betrieb der Gondelbahn Ratzell im Jahr 2025 sowie um die Gewährung eines Betriebskostenbeitrages für das Betriebsjahr 2026.

Beschlussfassung:
Auf Antrag der Seilweggenossenschaft Ratzell beschließt der Gemeinderat, für den Betrieb der Gondelbahn Ratzell einen Betriebskostenbeitrag in Höhe von 1.500,00 Euro für das Betriebsjahr 2025 sowie einen Betriebskostenbeitrag in gleicher Höhe für das Betriebsjahr 2026 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

- [GR6520_2502; 652-10/2025_11760/2026_11761]

- *Anm.: GR Günther Blaßnig als Antragsteller (Obmann der Seilweggenossenschaft Ratzell) hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

5 Stromkosten Straßenbeleuchtung Ratzell

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf die telefonische Mitteilung des Obmannes der Seilweggenossenschaft Ratzell, Herrn Günther Blaßnig, vom 12.06.2026.
Demnach wurden die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung im Bereich der Gondel-Bergstation Ratzell bisher von der Seilweggenossenschaft Ratzell getragen, da für die Seilbahn und die Straßenbeleuchtung lediglich ein gemeinsamer Stromzähler vorhanden war. Mittlerweile erfolgt die Stromversorgung der Straßenbeleuchtung über einen separaten Stromzähler, weshalb die dafür anfallenden Stromkosten künftig von der Gemeinde zu tragen sind.
Laut Auskunft der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten, die von der Gemeinde eingeholt wurde, belaufen sich die monatlichen Stromkosten im Jahr 2026 auf 17,00 Euro inkl. MwSt. und wurden bis 31.05.2026 von der Seilweggenossenschaft Ratzell getragen.

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in Ratzell in der Höhe von monatlich 17,00 Euro inkl. MwSt. mit Wirkung vom 01.06.2026 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

- [GR8160_2495; 816-50_11762]

- *Anm.: GR Günther Blaßnig (Obmann der Seilweggenossenschaft Ratzell) hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

6 Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1456/18 KG Hopfgarten (Antragsteller: Maschinenbau Unterlercher GmbH)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Stellungnahme von Raumplaner Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Ruefenfeldweg 2b vom 22.05.2026 (GZl.: 4830ruv/25) sowie der entsprechende Planentwurf vor, welche dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Stellungnahme von Raumplaner Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Ruefenfeldweg 2b vom 22.05.2026 (GZl.: 4830ruv/25) sowie der entsprechende Planentwurf vor, welche dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden.

Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 22.05.2026:

Beim bestehenden Maschinenbauunternehmen auf der Gp. 1456/18 KG Hopfgarten in Defereggen (siehe Fotos im Anhang) soll in erster Linie zusätzlich Wohnraum für die Kinder des Betriebsinhabers geschaffen werden. Um im Hinblick auf die Nachbarinteressen eine weitere Entwicklung in die Höhe zu vermeiden, ist eine entsprechende Umorganisation und bauliche Erweiterung in westlicher Richtung vorgesehen (siehe Ausschnitt aus der Planskizze vom 09.04.2026 im Anhang). Da für gegenständlichen Bereich bereits ein rechtsgültiger Bebauungsplan – u.a. mit der Festlegung einer Bauflucht- und Baugrenzlinie – vorliegt (siehe Ausschnitt aus dem bestehenden rechtsgültigen Bebauungsplan im Anhang – GR-Beschluss vom 16.02.2021), muss dieser zunächst entsprechend angepasst werden. Im Planentwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes ist daher eine geringfügige Verschiebung der westlichen Baufluchtlinie in Richtung des Zufahrtsweges (Gp. 1348/2) vorgesehen. Dadurch wird ein weitgehend einheitlicher Abstand zur westlich verlaufenden Straße bzw. südlichen Einfahrt geschaffen (siehe Ausschnitt aus dem bestehenden westlich angrenzenden Bebauungsplan im Bereich der der Gp. 1456/12 und 1456/14 im Anhang). Im östlichen Bereich der Gp. 1456/18 bestehen bereits Stellplatzflächen für Kunden und Mitarbeiter. Zur planungsrechtlichen Absicherung dieser Nutzung kann im Zuge der Anpassung des Bebauungsplanes die Baugrenzlinie im Osten – entsprechend der vorliegenden Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 13.04.2026 – entfallen, wodurch in diesem Bereich künftig gegebenenfalls auch ergänzende bauliche Maßnahmen ermöglicht werden (Auszug aus dem E-Mail vom 13.04.2026: *„ ... von Seiten der WLV wird keine Baugrenzlinie für die ggst. Gp. 1456/18 für erforderlich erachtet ... "*.). Sämtliche weiteren Festlegungen können vom ursprünglichen Bebauungsplan unverändert übernommen werden: so gilt grundsätzlich weiterhin eine „offene" Bauweise mit einem 0.6fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 4.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.20 angegeben. Die Anzahl der möglichen oberirdischen Geschoße wird weiterhin mit 2 festgehalten, wie auch der oberste Gebäudepunkt (HG H 1130.00 m. ü. A.). Ebenso bleiben die bestehenden Bau- und Straßenfluchtlinien – mit Ausnahme der angepassten westlichen Baufluchtlinie – aufrecht. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Erlassung eines Bebauungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden, zumal die bauliche Entwicklung in Form einer maßvollen Erweiterung in westlicher Richtung erfolgt und auf eine zusätzliche Höhenentwicklung verzichtet wird. Es wird jedoch festgehalten, dass der östliche Planungsbereich in einer gelben Wildbachgefahrenzone einliegt. Hier wird auf die ursprüngliche Stellungnahme vom 15.03.2021 verwiesen: demnach ist im Bauverfahren in jedem Fall die Wildbach- und Lawinenverbauung miteinzubeziehen. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die südlich verlaufende L 25 Defereggentalstraße bereits eine aktuelle Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung vorliegt (GZl.: BBALZ-L025/ANR/00/257-2026 vom 05.05.2026), in welcher u. a. festgehalten wird: *„Die Landesstraßenverwaltung stimmt der Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1456/18, KG Hopfgarten i. D. gemäß den vorliegenden Planungsunterlagen (Nr. 4830ruv/2025 vom 23.04.2026) nur bei Einhaltung nachfolgenden Voraussetzungen zu:*

1. *Die Erschließung des Grundstückes muss über die Gemeindestraße erfolgen.*
2. *Die erforderlichen Sichtweiten in den Kreuzungsbereichen der L 25 Defereggentalstraße mit der Gemeindestraße darf durch bauliche Anlagen, Ablagerungen, Bepflanzungen udgl. nicht beeinträchtigt werden.*
3. *Die Erhaltung der geplanten Anlage im Nahbereich der Landesstraße auf Eigengrund obliegt ausschließlich dem Antragsteller/Eigentümer.*
4. *Der Landesstraßenverwaltung erwächst aus der Errichtung, dem Bestand und der Benützung (Betrieb) der geplanten Anlage keinerlei Verpflichtung zur Durchführung von Schutzmaßnahmen (wie z. B. Schutzbauten gegen abirrende Fahrzeuge, Einrichtungen zum Schutz gegen Lärm, Abgase oder sonstige Immissionen aus dem Verkehr auf der Landesstraße).*
5. *Schäden, die sich infolge der Situierung der geplanten Anlagen im Nahbereich der Landesstraße durch den Betrieb auf der Landesstraße, im Zuge von Straßenerhaltungsmaßnahmen oder im Zuge des Winterdienstes*

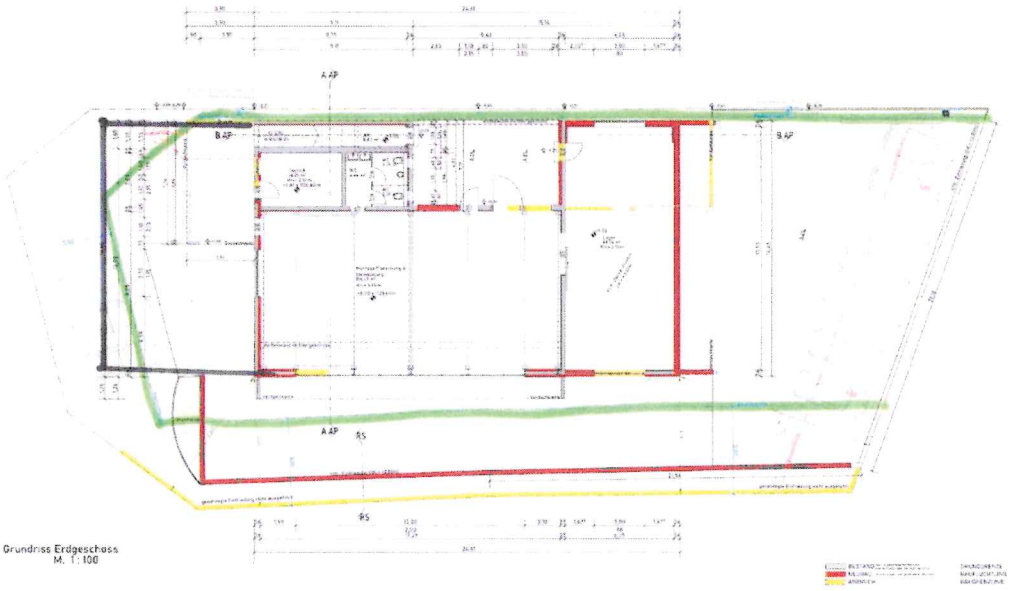
während oder nach Errichtung des Objektes an dem im Nahbereich der Landesstraße befindlichen Anlageteilen, sowie dort abgestellten Fahrzeugen, Geräten, Materialien und Gegenständen etc. ergeben, sind vom Antragsteller selbst zu tragen und dieser verzichtet gegenüber der Landesstraßenverwaltung auf die Geltendmachung derartiger Ansprüche. Sollte die Landesstraßenverwaltung für derartige Schäden durch Dritte in Anspruch genommen werden, hält der Antragsteller die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos."

Den Vorgaben der Landesstraßenverwaltung ist daher Folge zu leisten.

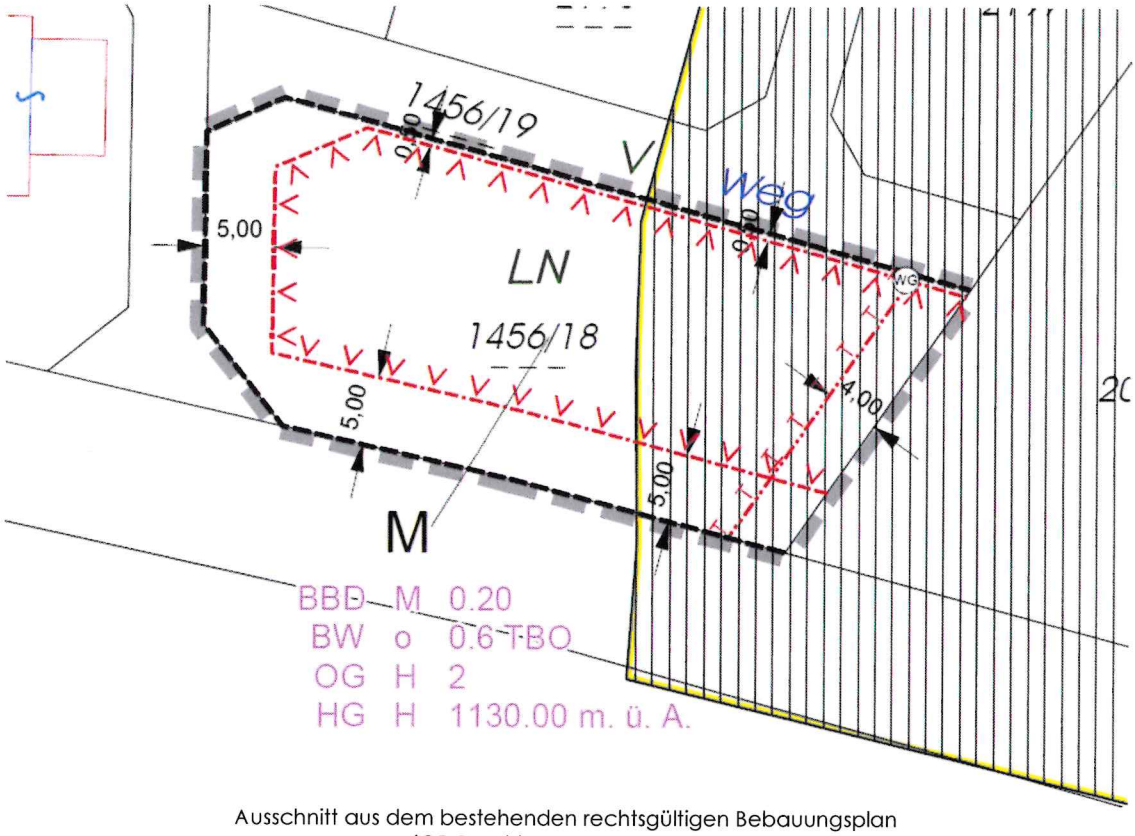
Die Beschlussfassung könnte lauten:
Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1456/18 KG Hopfgarten in Defereggen entsprechend dem Planentwurf.



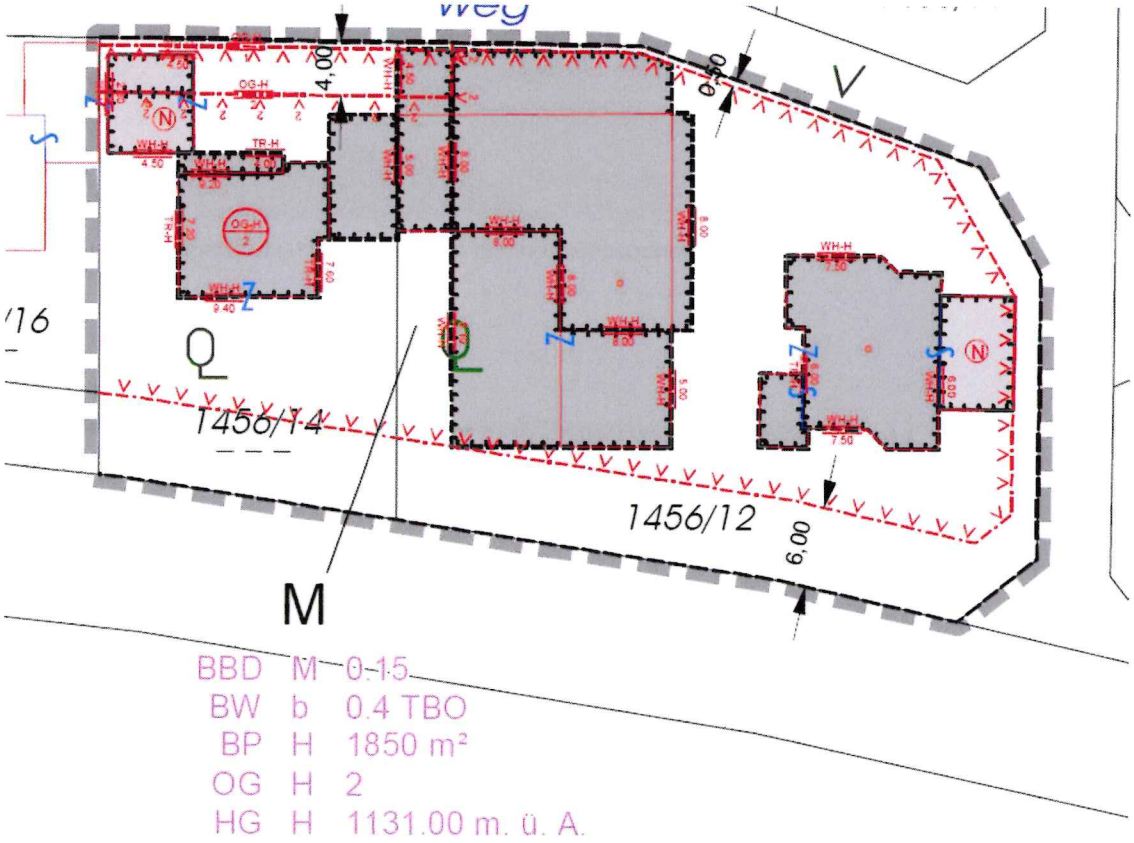
Fotos: Bestehendes Maschinenbauunternehmen auf der Gp. 1456/18 KG Hopfgarten i. D.



Ausschnitt aus der Planskizze vom 09.04.2026



Ausschnitt aus dem bestehenden rechtsgültigen Bebauungsplan
(GR-Beschluss vom 16.02.2021)



Ausschnitt aus dem westlich anschließenden Bebauungsplan
auf der Gp. 1456/12 und 1456/14 KG Hopfgarten in Defereggen

Der örtliche Raumplaner:
gez. Dr. Thomas Kranebitter

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.04.2026, Geschäftszahl: 4830ruv/25, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

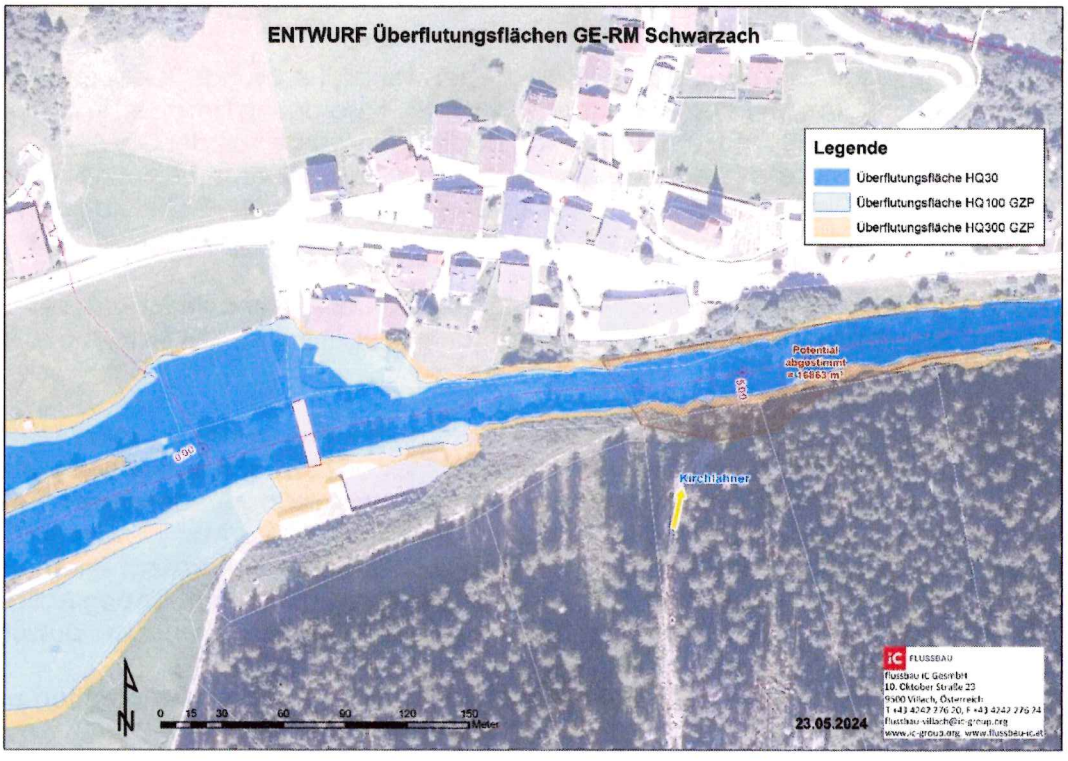
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR0310_2493; 031-3-709/2026_0001]

7 Uferbegleitweg "Schwarzach/Kirchlahner"

Zu diesem Tagesordnungspunkt bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat die nachfolgende E-Mail von Dipl.-Ing. Walter Hopfgartner (Baubezirksamt Lienz)vom 28.06.2024 zur Kenntnis:

> Mit dem Projekt GE-RM Schwarzach (Gewässerentwicklungs-und Risikomanagementkonzept Schwarzach) wird derzeit im Auftrag der Wasserbauverwaltung die Gefahrenzonenplanung für die Schwarzach zwischen Mariahilf und Dölach auf Basis einer aktuellen Laserscanbefliegung ausgearbeitet.
> Mögliche Geschiebeeinträge der Seitenbäche, welche im Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung liegen, wurden für die hydraulischen Berechnungen mit der WLV-Gebietsbauleitung Osttirol abgestimmt. Für den Kirchlahner, im Dorfbereich von Hopfgarten, wurde ein möglicher Geschiebeeinstoß in das Flussbett der Schwarzach von ca. 17.000 m³ angenommen und mittels zweidimensionaler Berechnungen ein HQ 30 (30-jährliches Abflussereignis der Schwarzach), ein HQ100 und ein HQ300 simuliert. Dabei ergeben sich durch seitliche Ausuferungen im Bereich der Fischerfleckbrücke die in der Abbildung dargestellten Überflutungsflächen.



Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass aufgrund des Sohlgefälles und der Abflussdynamik, die Schwarzach in der Lage ist, Mureinträge im Bereich des Kirchlahners abzutransportieren. Trotzdem wird empfohlen, Überlegungen anzustellen eine Zufahrtsmöglichkeit für schwere Räumfahrzeuge im Bedarfsfall zu schaffen und die linke Uferseite schutztechnisch zu verbessern.

Zwischenzeitlich liegt ein vom Baubezirksamt Lienz ausgearbeiteter Projektsentwurf vom 18.06.2026 vor, der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Vorgesehen ist die Errichtung eines Uferbegleitweges im Bereich Flkm 5,02 bis Flkm 5,21 am linken Ufer der Schwarzach, und zwar am gegenüberliegenden Ufer der Talsohle des „Kirchlahners".
Laut Auskunft des Vorsitzenden belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten des Projektes auf rund 240.000,00 Euro. Der von der Gemeinde zu tragende Kostenanteil beträgt 1/3 und somit rund 80.000,00 Euro.
Die betroffenen Grundeigentümer haben ihre Zustimmung zur Umsetzung des Projektes bereits signalisiert. Die Bauausführung ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. der Errichtung eines Uferbegleitweges im Bereich Flkm 5,02 bis Flkm 5,21 am linken Ufer der Schwarzach zu und beschließt gleichzeitig, ein Drittel der voraussichtlichen Gesamtkosten von rund 240.000,00 Euro, somit einen Betrag von rund 80.000,00 Euro, zu übernehmen.
Der Gemeindeanteil von 80.000,00 Euro ist im Voranschlag 2027 zu berücksichtigen und zur Bedeckung der Ausgaben entsprechende Finanzmittel bzw. Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR7100_2498; 710/2025-001_11539]

8 Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung - Gp. 1108/2 [Antragsteller: Oberwalder Andreas]

Mit dem am 06.07.2026 eingebrachten Ansuchen hat der Eigentümer der Gp. 1108/2 KG Hopfgarten, Herr Andreas Oberwalder, 9961 Hopfgarten i.Def., Hof 3, um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an die Gemeindewasserleitung angesucht.
Darin gibt der Antragsteller bekannt, dass die derzeit bestehende Eigenwasserleitung aufgrund eines Defekts nicht mehr funktionsfähig ist.

Der Vorsitzende gibt dazu bekannt, dass sich das gegenständliche Grundstück außerhalb des erschließbaren Bereichs gem. der derzeit gültigen Wasserleitungsordnung befindet. Im Zuge von Kabelverlegungsarbeiten der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten wurde von der Gp. 859/1 („Pfiskner-Boden") bis zum Grundstück des Antragstellers auch ein Wasserleitungsrohr in einer Tiefe von lediglich 80 cm verlegt. Die für einen Anschluss des Grundstückes an die Gemeindewasserleitung erforderlichen Maßnahmen sowie die damit verbundenen Kosten für die Gemeinde sind derzeit noch nicht bekannt.
Die Baumasse des Wohnhauses Hof 3 beträgt 1.342,34 m³. Unter Zugrundelegung des für das Jahr 2026 gültigen Hebesatzes beläuft sich die Wasseranschlussgebühr auf 3.404,66 Euro exkl. MwSt.

Grundsatzbeschluss:
Dem Antrag von Herrn Andreas Oberwalder um Anschluss des Grundstückes 1108/2 KG Hopfgarten an die Gemeindewasserleitung der Gemeinde Hopfgarten i.Def. stimmt der Gemeinderat zu.
Da sich das gegenständliche Grundstück außerhalb des erschließbaren Bereiches befindet, ist zwischen der Gemeinde Hopfgarten und dem Antragsteller gemäß § 2 Abs. 1 letzter Satz der derzeit gültigen Wasserleitungsordnung eine privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen.
Wasserwart Stefan Blasisker wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für den Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an die Gemeindewasserleitung zu prüfen bzw. auszuarbeiten und die damit verbundenen Kosten zu ermitteln.
Nach Vorliegen der Unterlagen ist eine privatrechtliche Vereinbarung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR8500_2499; 850-3/2026-004_11767]

9 Beratung über die Anpassung der Friedhofsordnung

Aus Anlass des Antrages von Frau Sieglinde Kohlbacher, die Größe der Grabstätte C119 auf ein Ausmaß von 140 cm x 80 cm (wie bisher) zu ändern (siehe Gemeinderatsprotokoll vom 02.06.2026, Tagesordnungspunkt 9), regt Bürgermeister Markus Tönig an, über eine Anpassung der seit 01.01.2026 geltenden Friedhofsordnung zu beraten. Insbesondere sollen die zulässigen Ausmaße der einzelnen Grabstätten eindeutig geregelt werden.
Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine überarbeitete Fassung der Friedhofsordnung vorliegt, erfolgt keine weitere Beratung.

- [GR8170_2500; 817-7/2026]

10 Beratung über die Vergabe einer Gemeindewohnung im Gemeindehaus

Herr Stefan Hopfgartner, 9961 Hopfgarten i. Def., Dorf 2, hat bei Bürgermeister Markus Tönig um die Vermietung der Gemeindewohnung im Dachgeschoss des Gemeindehauses (ehemalige Wohnung der Familie Payr Gottfried) angefragt und das Mietobjekt besichtigt. Ein schriftlicher Antrag liegt nicht vor.
Die Wohnung weist eine Wohnnutzfläche von ca. 65 m² auf und ist derzeit nicht möbliert. Der Antragsteller beabsichtigt, die Wohnung auf eigene Kosten einzurichten. Hinsichtlich einer allfälligen Anrechnung der vom Mieter zu tragenden Einrichtungskosten bzw. Eigenleistungen auf den Mietzins liegen derzeit keine Vorschläge oder Berechnungen vor.
Die aktuellen Mietkosten für die Gemeindewohnungen im Obergeschoss des Gemeindehauses belaufen sich monatlich auf 7,36 Euro pro m² exkl. MwSt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wohnungen von der Vermieterin (Gemeinde) zur Gänze möbliert und eingerichtet wurden.

Grundsatzbeschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Vermietung der Gemeindewohnung im Dachgeschoss des Gemeindehauses mit einer Wohnnutzfläche von ca. 65 m² grundsätzlich zu.
Vor einer abschließenden Entscheidung ist jedoch abzuklären, welche Optionen sich die Gemeinde als Vermieterin hinsichtlich der Nutzung und Ausstattung der Wohnung vorbehält.
Hierfür ist ein Gesamtkonzept zu erstellen, das insbesondere die Aufteilung der beiden Wohnungen im Dachgeschoss sowie die voraussichtlichen Kosten für die erforderliche Adaptierung und Ausstattung der Räumlichkeiten berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR0200_2501; 020-13-11/034]

11 Vergabe Schülertransport 2026/27

Für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2026/27 hat das Bus- und Taxiunternehmen Thomas Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 56 folgendes Angebot, datiert mit 22.07.2026, eingebracht:

1)	Früh- und Mittagskurs NMS u. höhere Schulen Lienz zwischen Lerch und Hopfgarten		
2)	Frühkurs VS Hopfgarten zwischen Lerch-Hof-Rajach-Plon, Mittagskurs VS Hopfgarten zwischen Dölach-Plon-Lerch		
	Gesamtsumme lt. Angebot	€	71.539,50

Die Preise verstehen sich inkl. 10% MwSt.

Gegenüber dem Vorjahr ist in der Angebotssumme eine Indexsteigerung von 3,39% (2.345,67 Euro) einberechnet.

Von der Angebotssumme werden sowohl die Vergütung des FA Innsbruck als auch der Beitrag des Landes zu den Schülerbeförderungskosten in Abzug gebracht, so dass sich für die Gemeinde Hopfgarten ein Kostenaufwand von rund 24.500,00 Euro ergeben wird.
Beschlussfassung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. vergibt den Schülertransport 2026/27 an das Bus- und Taxiunternehmen Thomas Blaßnig gemäß dem oa. Angebot vom 22.07.2026 zum Preis von 71.539,50 Euro. Der Vertrag für die Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2026/27, der zwischen dem Verkehrsunternehmen und dem Finanzamt Innsbruck als Vertreter der Republik Österreich abgeschlossen wird, ist der Gemeinde Hopfgarten nach Unterzeichnung durch beide Vertragspartner unverzüglich vorzulegen.
Die Zahlung an das Taxiunternehmen erfolgt monatlich zu je 4.000,00 Euro und der Restbetrag am Ende des Schuljahres 2026/27 nach Vorlage der Schlussrechnung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR2320_2503; 232-0-10_11755]

12 Miete für das Gebäude des Kinderbetreuungsnetzwerks Defereggental in St. Veit i.Def.

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Vorlage der fehlenden Unterlagen vertagt!

- [GR4390_2490; 439-2-20/300]

13 Bericht des Überprüfungsausschusses

Am 15.06.2026 hat der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Hopfgarten gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung 2001 eine Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten und dem Gemeinderat von Obmann Günther Blaßnig zur Kenntnis gebracht.

- [GR0140_2496; 014-1/2026_11768]

14 WLV-Projekt Hoferwald - Beschlussfassung über den Finanzierungsschlüssel und die Übernahme des Gemeindeanteils an den Projektkosten

Am 09.05.2026 ereignete sich ein Blocksturzereignis oberhalb des Wohnhauses Dorf 44 auf der Gp. 575/4 KG Hopfgarten (Liegenschaftseigentümer: Dominik Blassnig), der zu Schäden an den sich westlich des Wohnhauses befindlichen Nebengebäude (Holzhütte, Garage) führte.
Auf Antrag der Gemeinde Hopfgarten i.Def. vom 09.05.2026 wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) das Projekt „Hoferwald FS" ausgearbeitet. Die Kosten für die im Rahmen des Projektes erforderlichen Baumaßnahmen belaufen sich gemäß Niederschrift der WLV auf 180.000,00 Euro inkl. Regie und Unvorhergesehenem. Folgender Finanzierungsschlüssel für die Projektkosten wurde festgesetzt:

Bund		60%	108.000,00
Land Tirol		20%	36.000,00
Interessenten:	Gemeinde Hopfgarten i.Def.	17%	30.600,00
	Landesstraßenverwaltung Tirol	3%	5.400,00
GESAMT:		100%	180.000,00

Beschlussfassung:
Auf Antrag von Bürgermeister Markus Tönig beschließt der Gemeinderat, dass sich die Gemeinde Hopfgarten i. Def. verpflichtet, für die von der Wildbach- und Lawinenverbauung vorgesehenen Schutzmaßnahmen infolge des Blocksturzereignisses vom 09.05.2026 am Hoferbach den auf die Gemeinde entfallenden Interessentenbeitrag in Höhe von 17% der voraussichtlichen Gesamtkosten zu übernehmen.
Bei voraussichtlichen Gesamtkosten von 180.000,00 Euro beträgt der von der Gemeinde zu übernehmende Interessentenbeitrag somit 30.600,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR6340_2504; 634-709/P2026_0001]

15 Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Ploner Wolfgang]

Folgender Bauwerber hat ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses eingebracht:

Antragsteller:	Ploner Wolfgang 9961 Hopfgarten i.Def., Lerch 4		
Ansuchen vom:	27.07.2026		
Bauliche Anlage:	Neubau Lager für landwirtschaftliche Geräte		
Grundstücksnummer:	1213/1	Einlagezahl:	90041 KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	06.03.2026	Aktenzeichen:	131-9-709/BA742
Erschließungsbeitrag:	**5.330,14**	Bescheiddatum:	04.05.2026
Bauvollendung:	**15.07.2026**	eingelangt am:	27.07.2026

Beschlussfassung:
Dem Antragsteller wird ein Baukostenzuschuss von 2.165,07 Euro gewährt, der sich gemäß den vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 beschlossenen Richtlinien wie folgt errechnet:

Erschließungskosten lt. Bescheid vom: 04.05.2026	€	5.330,14
Abzug lt. Punkt I lit. b) der Richtlinien	€	-1.000,00
Bemessungsgrundlage	€	4.330,14
Baukostenzuschuss in der Höhe von 50% der Bemessungsgrundlage lt. Punkt II der Richtlinien	**€**	**2.165,07**

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR4800_2506; 480-0_Lerch 4]

16 Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Blaßnig Günther]

Folgender Bauwerber hat ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses eingebracht:

Antragsteller:	Blaßnig Günther 9961 Hopfgarten i.Def., Ratzell 1		
Ansuchen vom:	28.07.2026		
Bauliche Anlage:	Abbruch und Neubau Wirtschaftsgebäude		
Grundstücksnummer:	354/1	Einlagezahl:	90024 KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	03.12.2024	Aktenzeichen:	131-9-709/BA717
Erschließungsbeitrag:	**10.031,50**	Bescheiddatum:	30.07.2025
Bauvollendung:	**10.11.2025**	eingelangt am:	10.11.2025
Benützungsbewilligung:	**15.07.2026**		

Beschlussfassung:
Dem Antragsteller wird ein Baukostenzuschuss von 4.515,75 Euro gewährt, der sich gemäß den vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 beschlossenen Richtlinien wie folgt errechnet:

Erschließungskosten lt. Bescheid vom: 30.07.2025	€	10.031,50
Abzug lt. Punkt I lit. b) der Richtlinien	€	-1.000,00
Bemessungsgrundlage	€	9.031,50
Baukostenzuschuss in der Höhe von 50% der Bemessungsgrundlage lt. Punkt II der Richtlinien	**€**	**4.515,75**

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

- [GR4800_2507; 480-0_Ratzell 1]

- *Anm.: GR Günther Blaßnig als Antragsteller und GV Gernot Ortner (Schwager des Antragstellers) haben aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

17 Anfragen, Anträge und Allfälliges 2508

- Erläuterungen des Bürgermeisters:

Mühlegglift – Beschneiung / Investitionen
Heute fand auf der Bezirkshauptmannschaft Lienz eine Besprechung mit dem Leiter der Abteilung Umwelt, Mag. Pedevilla, dem Projektplaner DI Harald Sint (Büro Bodner & Unterluggauer) sowie Bürgermeister Markus Tönig statt. Thema war die mögliche Wasserentnahme aus dem Zwenewaldbach für die Beschneiung des Mühlegglifte.
Mag. Pedevilla beurteilt eine Wasserentnahme aus der Restwasserstrecke des Kraftwerks Zwenewaldbach kritisch. Eine solche Lösung könnte dazu führen, dass für die Kraftwerksanlage ein neuer Wasserrechtsbescheid erforderlich wird. Für die Gemeinde kommt eine offizielle Wasserentnahme aus dem Gewässer nur dann in Betracht, wenn zwischen dem Mühlegglift und der Kraftwerksgesellschaft eine möglichst einfache und praktikable Regelung gefunden werden kann.
Mag. Pedevilla wird sich um eine unkomplizierte Lösung bemühen und dazu mit OR Bernhard Moser von der Wasserrechtsabteilung des Landes Tirol Kontakt aufnehmen. Über die weiteren Schritte wird die Gemeinde informiert.

Quartiersentwicklung – Widum
Pfarrkirchenratsobmann Adalbert Mariacher informierte heute über die Ergebnisse einer gemeinsamen Sitzung des Pfarrkirchenrates und des Pfarrgemeinderates, die vergangene Woche stattgefunden hat.
Dabei wurde beraten, welche Räumlichkeiten im Widum künftig von der Pfarre tatsächlich benötigt werden. Man kam überein, den westlichen Gebäudeteil im Erdgeschoss mit Pfarrbüro, Zimmer und Besprechungsraum weiterhin selbst zu nutzen. Der übrige Teil des Gebäudes (östlicher Teil im EG und das gesamte OG) könnte vermietet oder im Rahmen eines Investorenmodells einer neuen Nutzung zugeführt werden.
Zudem besteht die Bereitschaft, sich von der Garage sowie dem angebauten Lagerraum zu trennen, um das Widum für eine künftige Entwicklung attraktiver zu machen. Diese neuen Überlegungen werden der Diözese bereits morgen mitgeteilt.

Quartiersentwicklung – Dorfwirt
Zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Gasthauses „Dorfwirt" findet morgen um 10:00 Uhr eine Besprechung mit Vertretern des Regionsmanagements Osttirol Mag. Philipp Schlemmer, den Architekten Schneider und Mitterdorfer, Raumplaner Dr. Kranebitter, dem Geschäftsführer und Pflegedienstleiter des Sozial- und Gesundheitssprengels, Anton Mietschnig, sowie Bürgermeister Markus Tönig statt.
Im Mittelpunkt stehen mögliche Förderungen aus dem Regionalen Förderprogramm Osttirol, um die Nachnutzung des derzeitigen Leerstandes zu unterstützen.
Im Anschluss daran findet um 11:30 Uhr eine weitere Besprechung desselben Gremiums mit der Familie Veider statt.

Mitarbeiterbesprechung – Nachbesetzung Wilfried Blasisker
Am Donnerstag, 30. Juli 2026, treffen sich die Mitarbeiter des Bauhofes und des Sägewerks mit Amtsleiter Helmut Veider und Bürgermeister Markus Tönig zu einer Mitarbeiterbesprechung.
Neben aktuellen organisatorischen Themen wird insbesondere die weitere personelle Entwicklung beraten. Dabei stehen die bevorstehende Altersteilzeit von Hubert Wahler sowie die Nachbesetzung der durch den Tod von Wilfried Blasisker frei gewordenen Stelle im Mittelpunkt.
Bereits heute Vormittag fand dazu ein Gespräch mit TVBO-Obmann Franz Theurl statt. Er spricht sich dafür aus, die Stelle gemeinsam mit der Gemeinde erneut auszuschreiben. Nach Möglichkeit sollte die neue Arbeitskraft aus Hopfgarten stammen. Vorgeschlagen wird eine Kostenaufteilung, bei der der TVBO 75% der Anstellung finanziert (neun Monate) und die Gemeinde Hopfgarten die verbleibenden 25% (drei Monate) übernimmt.

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 15.09.2026, um 19.30 Uhr statt.

Ende: 21:00 Uhr

Der Bürgermeister: Gemeinderäte: Der Schriftführer: